



Verpflichtungserklärung gegenüber der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG) zur Einhaltung von konkreten Verhaltensweisen und Standards bei einer Elbphilharmonie-Plaza-Führung

Die / der Unterzeichner(in) verpflichtet sich, für die von ihr / ihm angebotenen und durchgeführten Elbphilharmonie Plaza-Führungen die folgenden Bedingungen einzuhalten und zu berücksichtigen:

1. Plaza-Führungen dürfen ausschließlich die Plaza, den Vorplatz, die Tube und das Panoramafenster umfassen. Das Parkhaus darf nicht im Rahmen der Führungen begangen werden. Treffpunkt zu Führungen darf weder der Nordgang noch die Plaza der Elbphilharmonie sein. Auch vor dem Besucherzentrum der Elbphilharmonie (Am Kaiserkai 62) darf nicht gestartet werden.
2. Die Kennzeichnung und Bewerbung als „Elbphilharmonie Führung“ oder „Konzerthausführung“ und jede Wortwahl, aus der nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine reine Plaza-Führung handelt, sind nicht gestattet. Dies gilt vor allem auch für Überschriften und Schlagworte in Ankündigungen und Werbung. Die geschützte Marke „Elbphilharmonie“ darf nicht markenmäßig genutzt werden.
3. Eine Gruppengröße von maximal 25 Personen inklusive Guide darf nicht überschritten werden.
4. Jegliche Arten von Stimmenverstärkern dürfen auf der Plaza nicht eingesetzt werden.
5. Die anderen Gäste der Plaza sind respektvoll zu behandeln.
6. Zugänge, insbesondere zu den Fahrstühlen, den Rolltreppen und den Treppenaufgängen, sind freizuhalten.
7. Plaza-Führungen dürfen ausschließlich mit Tickets des Kontingents „Plaza-Führung“ durchgeführt werden. Auch der Gästeführer selbst benötigt ein solches Ticket. Die Weitergabe von Plazatickets aus dem Kontingent „Plaza-Führung“ an Dritte ist ebenso unzulässig wie die Nutzung anderer Plaza-Tickets oder die Veränderung der Tickets aus dem Kontingent „Plaza-Führung“ durch Beschneiden, Überkleben und sonstige Veränderungen. Die Plaza-Tickets sind den Teilnehmern einer Führung stets auszuhändigen oder auf dem Mobilgerät bereitzuhalten; sie dürfen nicht vom Gästeführer einbehalten werden.
8. Der Lichtbildausweis „zertifizierter Elbphilharmonie Plaza Guide“ ist bei jeder Führung sichtbar zu tragen und bei entsprechender Aufforderung durch Vertreter der ELBG vorzuzeigen.
9. Die Führung muss innerhalb des gebuchten Zeitraumes (Slot) begonnen und spätestens 1 Stunde nach Ende des Timeslots beendet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verpflichtungen die Berechtigung zur Durchführung von zertifizierten Plaza-Führungen entzogen werden und der Lichtbildausweis entsprechend gekennzeichnet bzw. eingezogen werden kann. Darüber hinaus verpflichte ich mich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Unterlassungspflichten eine Vertragsstrafe, deren Höhe von der ELBG nach gerichtlich überprüfbarem billigem Ermessen festzusetzen ist, an die ELBG zu zahlen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Name, Vorname

Firma bzw. ggf. beauftragendes Unternehmen

Ort, Datum

Unterschrift